

Anzahl der vorgemerkten Betriebe	ca. 250.000
Anzahl der dort Beschäftigten	ca. 3.200.000
Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren	ca. 300
Kontrollen Bei jeder Kontrolle wird auch beraten	ca. 65.000
Beratungen vor Ort	ca. 25.000
Beratungen zu betrieblichen Projekten	ca. 11.000
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	ca. 15.000
erhobene Arbeitsunfälle/Jahr	ca. 5.200
erhobene Berufskrankheiten/Jahr	ca. 130
Beschwerden über Arbeitsbedingungen	ca. 3.000
Beschwerden zur Tätigkeit der Arbeitsinspektion	10/Jahr
schriftliche Aufforderungen	ca. 28.000
Strafanzeigen 2018	934

Die Website der Arbeitsinspektion



Facebook der Arbeitsinspektion



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
 Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)
 Sektion IV
 Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat,
 Favoritenstraße 7, 1040 Wien
 +43 1 711 00-0
 Verlags- und Herstellungsort: Wien
 Coverbild: © AdobeStock,tom nulens
 Layout & Druck: BMAFJ
 Stand: Oktober 2020

Ombudsstelle der Arbeitsinspektion

Informationen



Wer ist die Arbeitsinspektion?

Die Arbeitsinspektion besteht aus 16 regionalen Arbeitsinspektoraten und einem Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten (für Wien und Teile Niederösterreichs). In jedem Bundesland ist zumindest ein Arbeitsinspektorat angesiedelt.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hat die Aufsicht über die Arbeitsinspektorate.

Das für ihren Betrieb zuständige Arbeitsinspektorat berät Sie gerne und befindet sich:



Die **Ombudsstelle** der Arbeitsinspektion ist die zentrale Anlaufstelle für Beschwerden in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Arbeitsinspektion.

Gerne nimmt sie auch **Anregungen und positives Feedback** entgegen.

Selbstverständlich ist auch die Ombudsstelle an geltende Gesetze gebunden.



Aufgaben der Arbeitsinspektion

Die Arbeitsinspektion **kontrolliert** die Einhaltung der Vorschriften zum Arbeitsschutz vor Ort in den Betrieben und auf Baustellen.

In Genehmigungsverfahren z.B. von gewerblichen Betriebsanlagen ist **die Arbeitsinspektion beteiligt** und achtet auf die Aspekte der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit.

Außerdem führt sie in allen diesen Zusammenhängen **kostenlose Beratungen** durch.



Erfolgsgeschichten der Arbeitsinspektion

Was machen die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren eigentlich wirklich – und was bewirken sie mit ihrer Arbeit?

Was kann in konkreten Situationen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht werden – und das bei oft nur geringem Aufwand für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.



Wie geht die Arbeitsinspektion vor?

Wer kontrolliert?

Im Außendienst kontrollieren österreichweit etwa 300 Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren vor Ort in den Betrieben oder auf den Baustellen

Werden Kontrollen angekündigt?

Nein, grundsätzlich nicht. Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren dürfen Kontrollen aber auch ankündigen.

Kann ich mich anonym beschweren?

Informationen oder Beschwerden über Betriebe können jederzeit anonym an das zuständige Arbeitsinspektorat übermittelt werden.

Was wird kontrolliert?

Vorschriften zum Arbeitsschutz regeln beispielsweise:

- die Gestaltung von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen
- den Einsatz gefährlicher Maschinen und Werkzeuge,
- den Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen wie z.B. giftigen oder entzündlichen Chemikalien, Einwirkungen wie zum Beispiel Lärm,
- die Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsräumen und sanitären Anlagen,
- die Arbeitsbedingungen von Jugendlichen und Schwangeren sowie
- die Arbeitszeit und Arbeitsruhe.